

Vera Linß

Nicht nur die Presseverleger werben seit einiger Zeit vehement dafür, dass ihre Produkte in der digitalen Welt einen – aus ihrer Sicht – besseren rechtlichen Schutz erhalten. Auch die privaten Fernsehsender trommeln inzwischen laut, um ihre Inhalte in Zeiten des Internets zu schützen. Sie sehen ihre wirtschaftlichen Interessen in vielerlei Hinsicht gefährdet: angefangen von der Piraterie im Netz bis hin zu Benachteiligungen im geltenden Urheberrecht. Der Verband Privater Rundfunk und Telemedien (VPRT) hat das Thema „Urheberrecht“ entsprechend auch zum zentralen Schwerpunkt für das Jahr 2010 gemacht. Doch wie sollten die Rahmenbedingungen aussehen, um auch im digitalen Zeitalter Geld verdienen zu können?

Schutz von Inhalten im digitalen Zeitalter

Rückblende: 18. November 2009. An diesem Tag hatte der VPRT zum Pressegespräch in seine Geschäftsstelle in der Berliner Stromstraße geladen. Die Themen: wirtschaftliche Situation des privaten Rundfunks, neue Erlösmodelle, notwendige Veränderungen bei den regulatorischen Rahmenbedingungen und Fragen der Digitalisierung – alles aktuelle Brennpunkte. Umso ungewöhnlicher hingegen das Setting. In die frühen 1990er-Jahre zurückversetzt fühlte sich, wer den schmalen, im Zigarettendunst liegenden Konferenzraum betrat. Rauchende Köpfe – das war wie ein Bild aus alten Zeiten, das ungewollt wie eine Metapher wirkte: Hier ist man noch in

einer vergangenen Welt. Zwar hat die Digitalisierung längst auch das private Fernsehen erreicht. Dessen Erlösmodelle stammen jedoch noch weitgehend aus den analogen Anfängen. „Die Digitalisierung wird für uns zum wirtschaftlichen Desaster, wenn es uns nicht gelingt, [...] unsere Sendesignale vor unerlaubtem Zugriff zu schützen [...]“, resümierte folgerichtig VPRT-Präsident Jürgen Doetz an diesem Abend. Gelingen soll dies – so der Eindruck – hauptsächlich über strengere Gesetze. Doch wie viel hat das mit dem digitalen Lebensalltag (junger) Nutzer zu tun? Und wie weit greift dies in der digitalen Welt?

Anmerkung:

*
*Perspektiven für die
 Kreativität – Sendeunter-
 nehmen als Innovations-
 und Wirtschaftsfaktor,*
 veranstaltet vom VPRT
 und der VG Media am
 28.01.2010 in Berlin

Das Problem aus Sicht der Betreiber

Tatsächlich gibt es einen ganzen Strauß von Problemen, denen sich (teilweise nicht nur) das private Fernsehen seit dem Durchbruch des Internets gegenübersteht. Beispiel: kino.to. Das größte und erfolgreichste deutschsprachige Raubkopie-Portal im Netz hält über 380.000 Angebote zum kostenlosen Abruf bereit – Serien, aktuelle Kinofilme, Dokumentationen. Die Webseite gilt als Renner unter Filmenthusiasten. Sie ist auf dem Pazifikarchipel Tonga eingetragen, der Service gilt als rechtswidrig. Versuche, den Hintermännern auf die Spur zu kommen, verliefen bisher vergeblich. Solche Angebote sind nicht nur der Filmindustrie, sondern auch den Privatsendern ein Dorn im Auge. Letztere befürchten finanzielle Einbußen, wenn Filme im Netz frei verfügbar sind, da sich – so die Annahme – für die Fernsehausstrahlung dann keine Werbung mehr verkaufen lässt. „Ich glaube, dass die Verluste derzeit noch nicht so groß sind“, erklärt Gerhard Zeiler, Chef der RTL-Group. „Aber wir sehen ganz genau, was in Amerika passiert und wir sehen anhand der Beispiele in der Musikindustrie, wozu es führen kann, wenn man sich dieses Themas nicht annimmt. Ich glaube ganz einfach, dass es einen Grundsatz gibt, der heißt: Piraterie ist stehlen. Stehlen gehört verboten und Verbote gehören durchgesetzt.“

Doch davon ist die Branche weit entfernt, wie sie selbst beklagt. Die Betreiber von Webseiten mit illegalen Angeboten und deren Nutzer können oft nicht belangt werden, so auch bei kino.to. Zwar gibt es seit 2008 hierzulande mit der sogenannten Enforcement-Richtlinie eine Auskunftspflicht für Internetprovider. Diese müssen grundsätzlich die Namen von Rechtsverletzern offenlegen. Über die Durchsetzungsmöglichkeit dieser Ansprüche zeigt sich der VPRT jedoch äußerst unzufrieden und spricht von „Vollzugsdefiziten“. Der Verband fordert deshalb eine „erleichterte Durchsetzung von Unterlassungs- und Schadensersatzansprüchen durch die Schaffung eines angemessenen Auskunftsanspruchs gegen Internet Service Provider“. Kritisiert wird, dass der bestehende Auskunftsanspruch die Durchsetzung von Ansprüchen „nur grundsätzlich eröffnet, da für die beim Access Provider gespeicherten Daten Verwendungsbeschränkungen bestehen, die das Telekommunikationsrecht vorgibt (Problematik: Vorratsdatenspeicherung)“ (vgl. VPRT 2010a). Hinzu komme eine mangelnde „allgemeine Speicherpflicht“ der Daten, sodass sich die Access Provider darauf berufen könnten, „dass Daten nicht vorliegen“ (ebd.).

Staat sieht keinen Handlungsbedarf

Daran will jedoch die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vorerst nichts ändern. Sie ver-

weist auf die Grenzen, die sich etwa aus dem Datenschutz ergeben. „Mit dem Auskunftsanspruch sind ja erstmals überhaupt als Dritte Nichtbeteiligte verpflichtet, hier Auskunft zu geben“, sagte die FDP-Politikerin am Rande eines Symposiums in Berlin.* „Weiter gehende Ansprüche und rechtliche Grundlagen hat man bisher nicht. Ich sehe das auch distanziert.“ Die Privatsender schlagen nichtsdestotrotz vor, für Internetprovider zukünftig „entsprechende Speicherpflichten verpflichtend vorzusehen“ (vgl. ebd.). Zudem hoffen sie, dass Daten perspektivisch im Zweifelsfall doch freigegeben werden müssen – ein hochgestecktes Ziel, wie sie selbst einräumen. Zumal nicht nur die Politik zurückhaltend reagiert, sondern auch die Service Provider. „Das kann ich aus deren Sicht auch verstehen“, räumt Tobias Schmid, Vizepräsident des VPRT ein. „Man kann sich auf eine sehr dogmatische Grundsatzzposition zurückziehen und sagen: So wenig Transparenz wie möglich, es geht immer auch um Datensicherheit. Oder ich kann sagen: Im Falle von Straftaten muss ich gucken, dass ich einen Modus finde, Straftäter zu fassen. Nur, wenn der Provider wiederum seinen Nutzer kriminalisiert, droht ihm der Nutzer abhandeln zu kommen. Da ist natürlich auch eine wirtschaftliche Interessenlage. Der Provider ist ja nicht nur Verfechter der Grundrechte, sondern vertritt auch seine eigene ökonomische Lage.“ Deswegen unterstützt Schmid den Vorschlag des FDP-Politikers Hans-Joachim Otto, sich mit den Providern an einen Tisch zu setzen. „Aber das mit dem An-einen-Tisch-Setzen klappt natürlich nur, wenn auch die Not dafür besteht. Und die besteht angesichts der jetzigen Vollzugsdefizite in dem Bereich bei den Providern kaum. Diesen Druck wird man erhöhen müssen und dann wird man am Ende schon einen sinnvollen Kompromiss finden.“

Doch dass schärfere Gesetze in der digitalen Welt nicht zwingend zum Ziel führen, dessen ist sich der VPRT-Vize durchaus bewusst. Neben einem fehlenden Unrechtsbewusstsein sind es vor allem die Nutzungsgewohnheiten von jungen Usern und eine veränderte Kultur des Umgangs mit Inhalten, die den Kampf gegen Internetpiraterie fast aussichtslos erscheinen lassen. Was fehlt, sind Modelle, mit denen man dieser Lebenswirklichkeit entgegenkommen kann. „Das zeigt ja auch das Beispiel der Musikindustrie“, erklärt Schmid. „Ich muss eine attraktive und leicht nutzbare Form finden. Bei der Musikindustrie kennt jeder das Beispiel iTunes.“ Auch Hans-Joachim Otto, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, betont, wie wichtig es sei, konsumentenfreundliche legale Erwerbs- und Nutzungsmodelle für digitale Inhalte zu schaffen: „Wer Illegalität bekämpfen will, muss attraktive legale Angebote schaffen. Der Erfolg verschiedener kommerzieller Internetplattformen zeigt, dass die Leute bereit sind, zu bezahlen“ (vgl. VPRT 2010b).

Gleichwohl müsse eine stabile Rechtslage erzeugt werden, betont Tobias Schmid. Dabei müsse man „nicht immer die Extremform wählen. Nichtstun halte ich genauso für falsch, wie nach dem französischen Modell nach einer Sperrung des einzelnen Nutzers zu rufen. Weil der Nutzer oft ja das Bewusstsein nicht hat, weil die Lebenswirklichkeit eine andere ist.“ Als einen Kompromiss fordert der VPRT deshalb die Einrichtung eines Vorwarn- und Sanktionssystems für Nutzer. „Ich glaube schon, dass ein Mittelweg sein könnte, dass man den Nutzer über die Gelbe Karte anfängt zu informieren. Dass man sagt, der Provider muss den Nutzer, der einen illegalen Download vornimmt, darüber informieren: Du tust gerade etwas Illegales“, beschreibt Schmid das Modell, das in Großbritannien bereits Erfolge erzielt haben soll. Laut der von der britischen Regierung veröffentlichten Studie *Digital Entertainment Survey 2008* gaben 70 % der Befragten an, aufgrund dieser Warnung das Herunterladen in Zukunft zu lassen.

Regelungsbedarf bei Hybrid-Geräten

Doch nicht nur Piraterie und noch ausstehende, zukunftsfähige Geschäftsmodelle machen den privaten Fernsehsendern zu schaffen. Wie wenig geltendes Recht die Konvergenz der Medien abbildet, zeigen sogenannte Hybrid-Geräte, auf denen Fernsehen und Internet miteinander verschmelzen. Diese Fernseher empfangen zwei Signale gleichzeitig: ein TV-Signal und ein Onlinesignal. „Das bedeutet, Sie sehen das Fernsehbild und auf dem Fernseher ist eine kleine Applikation. Wenn Sie die anklicken, dann öffnet sich parallel zum Fernsehbild eine Onlineapplikation“, erklärt Tobias Schmid. „Das hat einen großen Nachteil. Diese Applikationen sind darauf ausgerichtet, neben dem Fernsehbild zu bestehen. Das heißt, sie machen sich die Aufmerksamkeit des Fernsehbildes der öffentlich-rechtlichen und privaten Sender zunutze, um ihr eigenes Geschäftsmodell draufzulegen.“ Dank der Applikationen, der sogenannten Widgets, kann Werbung mithilfe der Popularität der Fernsehsender verkauft werden, die ihrerseits nur in einem vorbestimmten Rahmen Reklame einsetzen dürfen. Die Unterschiedlichkeit der Systeme „Online“ und „Fernsehen“ wird hier zum Problem. Eine Lösung: Die Fernsehanbieter könnten z. B. an den Einnahmen beteiligt werden. In jedem Fall ist dies eine Sache für den Gesetzgeber, meint Schmid. „Es geht nicht darum, dass wir hier einen Schutzwall gegen eine neue Mediengattung aufbauen wollen“, stellt der VPRT-Vize klar. „Aber hier könnte der Gesetzgeber dafür sorgen, dass dieser Fall, in dem man sich etwas zunutze macht und selbst nichts dafür leistet, dass dieser Fall erfasst wird. Das ließe sich vom Gesetzgeber über das Wettbewerbsrecht wahrscheinlich relativ elegant lösen“ (vgl. VPRT 2010a.)

Wie noch weitere Posten auf der Liste des VPRT. Beispielsweise wollen die Privaten für die Wiedergabe ihrer Programme bei Public-Viewing-Veranstaltungen zukünftig finanziell entschädigt werden. Bisher ist dies nach dem sogenannten „Kneipenrecht“ an die Zahlung eines gesonderten Eintrittsgeldes gekoppelt; eine Regelung, die aus den Anfangsjahren des öffentlich-rechtlichen Fernsehens stammt und nicht mehr die aktuelle Praxis widerspiegelt. „Das Tool, ein Fußballspiel in einer Kneipe zu übertragen, nutzt der Wirt natürlich zur Kundenbindung. Er erhöht damit seinen Umsatz. Das heißt, er nutzt dieses Sendesignal, um seinen eigenen kommerziellen Erfolg zu erhöhen“, begründet Tobias Schmid die Forderung, an der Verwertung der kreativen Leistungen der Sender via Public Viewing beteiligt zu werden. Beim Gesetzgeber stößt dieses Ansinnen auf Verständnis. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger bezeichnete es beim „Kneipenrecht“ als unzeitgemäß, die Vergütung von Urheberrechten mit der Frage zu verknüpfen, ob für eine öffentliche Vorführung Eintrittsgeld erhoben werde. „Diese Position halte ich für überholt und veraltet“, so die Ministerin (vgl. VPRT 2010b).

Rückendeckung aus der Politik erhält der VPRT auch in der Frage der „Leermedien- und Geräteabgabe“. Die Sendeunternehmen in Deutschland sind als einzige Gruppe von Rechteinhabern von der Beteiligung an der Pauschalvergütung ausgenommen. Diese Ausnahmeregelung findet sich schon in der ersten Fassung des Urheberrechtsgesetzes von 1965. Der VPRT fordert eine entsprechende Gesetzesanpassung. „Die Forderung nach einer Beteiligung an der Geräteabgabe halte ich politisch für etwas sehr Nachdenkenswertes“, so die Bundesjustizministerin (ebd.). Auch das könnte das so notwendige Geld in die Kassen spülen.

Literatur:

VPRT 2010a:

Hintergrundpapier und Forderungen (Piraterie) zur Veranstaltung VPRT/VG Media: *Perspektiven für die Kreativität*, 28.01.2010. Abrufbar unter: http://carta.info/carta/wp-content/uploads/2010/01/vprt_positionen.PDF

VPRT 2010b:

VPRT und VG Media unterstreichen Bedeutung der Privatsender für die Kultur- und Kreativwirtschaft. Pressemitteilung des VPRT vom 28.01.2010. Abrufbar unter: <http://www.vprt.de/index.html/de/press/article/id/217/?or=0&year=%7B0%7D&page=1>

Vera Linß arbeitet als Medienjournalistin für den ARD-Hörfunk und die Sendung *Breitband – Medien und digitale Kultur* auf Deutschlandradio Kultur.

